



Haupt - und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 32. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, den 06.02.2024, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. Controllingbericht über ausgewählte Investitionsmaßnahmen mit Kostenverfolgung
Hier: Festlegung von Investitionsmaßnahmen für das Berichtswesen
2. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der (VL-12/2024)
8. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)
3. Aufwertung Freibad „Erleborn“ (VL-198/2018
Hier: BA 1 – Terminplanung und Vorgehensweise / Corporate Design für 41. Ergänzung)
das Freibad Erleborn und Informationen Planungsstand der
weiteren Bauabschnitte
4. VGZ Schwalm - Fortführung des Projektes nach Ende des (VL-1/2024)
Förderzeitraums ab 2025
5. Aufstellung einer „Stele der Toleranz“ in der Ziegenhainer Straße, Bereich (VL-120/2020
KSK 1. Ergänzung)
6. Entwicklung ehemaliges Klinikareal an der Melsunger Straße (VL-138/2020
hier: Sachstandsbericht und Beratung und Beschlussfassung über den 34. Ergänzung)
Beginn des Investorenprozesses für die Bestandsgebäude
7. Erwerb der Immobilie „Holzhäuser Str. 28“ in Homberg (Efze); (VL-24/2024)
hier: Genehmigung des notariellen Kaufvertrages
8. Straßenbau Hersfelder Straße (VL-180/2019
hier: Sanierung Stadtmauer – Sachstandsbericht 20. Ergänzung)
Schadensersatzansprüche
9. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homberg (Efze), 26.01.2024

Christian Marx
Ausschussvorsitzender



Haupt - und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 32. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, den 06.02.2024, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

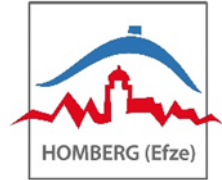
- 1.1 Controllingbericht über ausgewählte Investitionsmaßnahmen mit (VL-10/2019
Kostenverfolgung 5. Ergänzung)
Hier: Festlegung von Investitionsmaßnahmen für das Berichtswesen

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Homberg (Efze), 01.02.2024

Christian Marx
Ausschussvorsitzender



Homburg (Efze), den 07.02.2024

32. Sitzung
Leg.-Periode 2021 / 2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 32. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 06.02.2024, 18:32 Uhr bis 19:33 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Christian Marx
stellv. Ausschussvorsitzende Jana Edelmann-Rauthe vertritt Herr Christian Haß (CDU)
Ausschussmitglied Klaus Bölling
Ausschussmitglied Philipp Brämer (18:34 - 19:33 Uhr)
Ausschussmitglied Christoph Jäger
Ausschussmitglied Alwin-Theo Köhler
Ausschussmitglied Edith Köhler
Ausschussmitglied Christoph Schulze
Ausschussmitglied Martin Stöckert (18:33 - 19:33 Uhr)

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thurau

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Erste Stadträtin Claudia Ulrich

Von der Verwaltung:

Herr Sascha Zahmel

Gäste:

Herr Delf Schnappauf

Schriftführer:

Herr Erwin Haas

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Herr Christian Marx, eröffnet um 18.32 Uhr die Sitzung, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses sowie Bürgermeister Dr. Ritz.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Sodann stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

1. **Controllingbericht über ausgewählte Investitionsmaßnahmen mit Kostenverfolgung**

Hier: Festlegung von Investitionsmaßnahmen für das Berichtswesen

1.1 **Controllingbericht über ausgewählte Investitionsmaßnahmen mit Kostenverfolgung**

Hier: Festlegung von Investitionsmaßnahmen für das Berichtswesen

**VL-10/2019
5. Ergänzung**

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 1 auf und bittet Herrn Zahmel von der Verwaltung weitergehende Erläuterungen zu geben.

Zur Sache sprechen Frau Edelmann-Rauthe und Herr Bürgermeister Dr. Ritz.

Beschluss:

Die aufgeführten fertiggestellten Investitionsmaßnahmen sind mit Schlussrechnung letztmalig in den Controllingbericht aufzunehmen. Die in der Sitzung festgelegten Investitionsmaßnahmen sind ab dem 1. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2024 in den Controllingbericht aufzunehmen.

Die Investitionsmaßnahmen „**Sanierung oder Neubau der Feuerwehrgerätehäuser**“ werden dem Controllingbericht hinzugefügt.

Folgende Investitionsmaßnahmen werden aus dem Controllingbericht **herausgenommen** und durch einen jährlichen **Sachstandsbericht** ersetzt:

- Bushaltstellen

Für folgende Investitionsmaßnahmen wird ebenfalls ein **jährlicher Sachstandsbericht** vorgelegt:

- Radwegebau
- Renaturierungsmaßnahmen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

2. **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 8. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)**

VL-12/2024

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 2 auf und erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Alwin Köhler, Herr Stöckert und Bürgermeister Dr. Ritz.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 8. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS), die laufende Benutzungsgebühr von bislang netto 2,30 EURO/m³ (brutto 2,46 EURO/m³) auf netto 2,70 EURO/m³ (brutto 2,88 EURO/m³) anzuheben, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

3. **Aufwertung Freibad „Erleborn“**

VL-198/2018
41. Ergänzung

Hier:

BA 1 – Terminplanung und Vorgehensweise / Corporate Design für das Freibad Erleborn und Informationen Planungsstand der weiteren Bauabschnitte

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 3 auf und erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Stöckert, Herr Brämer, Frau Edelmann-Rauthé und Herr Alwin Köhler.

Bürgermeister Dr. Ritz wirbt dafür, das Freibad zur Badesaison 2024 nicht zu schließen. Die für die Badesaison notwendigen unvorhergesehen Instandsetzungskosten, werden sich im verantwortbaren Rahmen halten, so Dr. Ritz.

Nach eingehender Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

a. 1. Bauabschnitt:

Das Freibad soll in der Saison 2024 **öffnen**. Der Baubeginn des Freibades soll im September 2024 starten. Es **sollen** zusätzlichen Kosten für das alte Bad aufgewendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 1

Beschluss:

1. Bauabschnitt:

Das Freibad soll in der Saison 2024 **nicht öffnen**. Der Baubeginn des Freibades soll im **Mai 2024** starten. Es **sollen keine** zusätzlichen Kosten für das alte Bad aufgewendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 1

Mithin gibt der Haupt- und Finanzausschuss **keine Beschlussempfehlung** zu Punkt **a** an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss:

b) Corporate Design Freibad Erleborn

Die Bauverwaltung wird beauftragt ein Kommunikations- und Designkonzept für das Freibad Erleborn einschließlich des Wohnmobilstellplatzes unter Einbeziehung der Bau- bzw. Schließungsphase auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 3

4. VGZ Schwalm - Fortführung des Projektes nach Ende des Förderzeitraums ab 2025

VL-1/2024

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 4 auf und bittet Bürgermeister Dr. Ritz den aktuellen Sachstand zu erläutern.

Zur Sache sprechen Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Alwin Köhler und Herr Stöckert.

Beschluss:

Der Fortführung des Projektes VGZ Schwalm ab dem Jahr 2025 in der bisherigen Zusammensetzung der Mitgliedskommunen auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Dauer von weiteren 5 Jahren wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel von 13.728,46 € sind gemäß dem Kostenverteilungsschlüssel im Haushalt für die Jahre 2025 bis 2029 einzustellen.

Sollte die geplante Erweiterung nach Abschluss der Gespräche mit den noch nicht im VGZ Schwalm organisierten Kommunen umgesetzt werden, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

5. **Aufstellung einer „Stele der Toleranz“ in der Ziegenhainer Straße,
Bereich KSK**

**VL-120/2020
1. Ergänzung**

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 5 auf und erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Frau Edelmann-Rauthe, Herr Alwin Köhler, Herr Stöckert und Herr Brämer. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

a)

Der Aufstellung eines Denkmals „Stele der Toleranz“ auf dem städtischen Grundstück in der Ziegenhainer Straße vor dem Gebäude der Kreissparkasse wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 8

Enthaltungen: 1

Beschluss:

b)

Darüber hinaus übernimmt die Stadt auch das Denkmal „Stele der Toleranz“ in ihr Eigentum, um insgesamt die zukünftige Pflege der städtischen Fläche und die Pflege und Instandhaltung des Denkmals sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 4

Enthaltungen: 5

6. **Entwicklung ehemaliges Klinikareal an der Melsunger Straße
hier: Sachstandsbericht und Beratung und Beschlussfassung über
den Beginn des Investorenprozesses für die Bestandsgebäude**

**VL-138/2020
34. Ergänzung**

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 6 auf und erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Frau Edelmann-Rauthe und Herr Marx.

Beschluss:

Für die Bestandsgebäude auf dem ehemaligen Klinikareal soll ein strukturierter Investorenprozess in Gang gesetzt werden, der eng durch den Haupt- und Finanzausschuss zu begleiten ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

7. **Erwerb der Immobilie „Holzhäuser Str. 28“ in Homberg (Efze);
hier: Genehmigung des notariellen Kaufvertrages**

VL-24/2024

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 7 auf und erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Frau Edelman-Raue, Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Brämer und Herr Alwin Köhler.

Beschluss:

Der Kaufvertrag, Urkunden-Rolle Nr. 2023/00457 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze), vom 07.12.2023, betreffend das Objekt „Holzhäuser Str. 28“ wird genehmigt. Der Kaufpreis beträgt 20.000,00 € zzgl. Vertragsnebenkosten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1

8. **Straßenbau Hersfelder Straße
hier: Sanierung Stadtmauer - Sachstandbericht
Schadensersatzansprüche**

**VL-180/2019
20. Ergänzung**

Herr Ausschussvorsitzender Marx ruft TOP 8 auf und bittet Bürgermeister Dr. Ritz den derzeitigen Sachstand detailliert zu erläutern.

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert, welche tatsächlichen Mehrkosten durch den Teileinsturz entstanden sind und welche Kosten durch die die aufgrund dessen notwendige Art der Ausführung erspart wurden. In der Summe belaufe sich der potentielle Schaden auf 26.134,10 € (brutto).

Nunmehr sei zu ermitteln, mit welchem Mehraufwand im Rahmen der Bauausführung der Teileinsturz hätte verhindert werden können.

Zur Sache spricht Herr Alwin Köhler.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

9. **Verschiedenes**

Keine Anmerkungen.

Christian Marx
Ausschussvorsitzender

Erwin Haas
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-10/2019 5. Ergänzung

Fachbereich: Finanzdienste

Beratungsfolge

HAFI

Termin

06.02.2024

Controllingbericht über ausgewählte Investitionsmaßnahmen mit Kostenverfolgung Hier: Festlegung von Investitionsmaßnahmen für das Berichtswesen

a) Erläuterung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.05.2019 beschlossen, verschiedene Investitionsmaßnahmen in den Controllingbericht aufzunehmen. Mit dem 2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2019 wurde die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung begonnen. Da einige Maßnahmen bereits abgeschlossen sind, sollen in der Sitzung neue Investitionsmaßnahmen für das Berichtswesen identifiziert werden.

Aktuell sind folgende Investitionsmaßnahmen Bestandteil des Controllingberichts:

- Straßenbau Schmückebergsweg - fertiggestellt
- Multifunktionshaus Marktplatz 15 - fertiggestellt noch nicht schlussgerechnet
- Umbau Kulturzentrum Krone - im Bau
- Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung - im Bau
- Nahwärmeversorgung in der Altstadt - im Bau
- Straßenbau Hersfelder Straße mit Stadtmauer - im Bau
- Straßenbau Holzhausen - noch nicht schlussgerechnet, danach Straßen einzeln
- Straßenbau Bahnhofsgebiet - noch nicht schlussgerechnet, danach Straßen einzeln
- Neubau Bushaltestellen - im Bau
- Ärztehaus am Obertor -Dritter Bauabschnitt- bisher nur Planungsleistungen
- Sanierung Stadion - bisher nur Planungsleistungen
- Aufwertung Freibad Erleborn - bisher nur Planungsleistungen
- Dorfentwicklungsprogramm - bisher nur Planungsleistungen
- Erweiterung THW Geschäftsstelle -bisher nur Planungsleistungen

Die Verwaltung schlägt vor, nachfolgende Investitionsmaßnahmen in das Berichtswesen aufzunehmen. Die erstmalige Berichtserstattung erfolgt jeweils mit Maßnahmenbeginn.

- Neubau Kita Wernswig
- MFG Stadion
- Umbau städtische Verwaltungsgebäude

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die aufgeführten fertiggestellten Investitionsmaßnahmen sind mit Schlussrechnung letztmalig in den Controllingbericht aufzunehmen. Die in der Sitzung festgelegten Investitionsmaßnahmen sind ab dem 1. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs 2024 in den Controllingbericht aufzunehmen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-12/2024

Fachbereich: Finanzdienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	25.01.2024
HAFI	06.02.2024
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2024

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 8. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

a) Erläuterung:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 beschlossen, die laufende Benutzungsgebühr von bislang 2,46 EURO pro m³ (Nettogebühr = 2,30 EURO zuzüglich 7 % Umsatzsteuer = 0,16 EURO) auf 2,88 EURO pro m³ (Nettogebühr = 2,70 EURO zuzüglich 7% Umsatzsteuer = 0,18 EURO) für alle Verbandsgemeinden einheitlich ab dem 1. Juli 2024 anzuheben.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Siehe angefügter Entwurf der 8. Nachtragssatzung zur WVS

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende 8. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS), die laufende Benutzungsgebühr von bislang netto 2,30 EURO/m³ (brutto 2,46 EURO/m³) auf netto 2,70 EURO/m³ (brutto 2,88 EURO/m³) anzuheben, wird beschlossen.

Anlage(n):

1. 2024_01_18_Entwurf_8. Nachtrag Wasserversorgungssatzung

8. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90, 93), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. I S. 473, 475), der §§ 1 bis 5a Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2023 (GVBl I S. 582) hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) in der Sitzung am _____ folgende

8. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

beschlossen.

Artikel 1

§ 25 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die laufende Benutzungsgebühr beträgt 2,88 EURO / m³ (Nettogebühr = 2,70 EURO zuzüglich 7 % Umsatzsteuer = 0,18 EURO) des der Wasserversorgungsanlage entnommenen Wassers – gemessen durch die eingesetzten Messeinrichtungen.

Artikel 2

Artikel 1 tritt mit Wirkung zum 1. Juli 2024 in Kraft.

Homberg (Efze), xx.xx.2024

Der Magistrat

Dr. Nico Ritz
Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-198/2018 41. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	01.02.2024
KJSI	05.02.2024
BPUS	05.02.2024
HAFI	06.02.2024
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2024

Aufwertung Freibad „Erleborn“

Hier:

BA 1 – Terminplanung und Vorgehensweise / Corporate Design für das Freibad Erleborn und Informationen Planungsstand der weiteren Bauabschnitte

a) Erläuterung:

1. BA – Mehrzweckbecken & Technik

In einer gemeinsamen Planungsbesprechung im Dezember 2023 wurden die Terminpläne und Vergabepläne der Planer dargelegt.

Nach jetzigem Planungsstand, würden im Februar die Ausschreibungen und Vergaben beginnen, sodass ein Baustellenbeginn im April/ Mai 2024 realistisch ist. Dies hat zur Folge, dass in der Saison 2024 das Freibad geschlossen bleibt. Hierzu gab es zwei Überlegungen:

Baubeginn im April/ März 2024 - Den Sommer kann man wetterbedingt sehr gut nutzen, um die Baumaßnahme voranzubringen. Die Saison 2024 wäre geschlossen, aber dafür gäbe es eine realistische Bauzeit von einem Jahr bis zur kommenden Saison 2025. Zusätzlich gibt es immer Risiken in Sanierungsmaßnahmen, die in der Planung nicht kalkulierbar sind.

Es ist nicht garantiert, dass bei einem verzögerten Baubeginn im September das Freibad bis zur Saison 2025 öffnen kann. Hier spielen die nicht einschätzbaren Wetterverhältnisse im Herbst und Winter eine große Rolle.

Baubeginn erst Mitte August/ Anfang September 2024 - Dies hätte den Vorteil, dass das Freibad in der Saison 2024 geöffnet wird und keine Schließung erfolgt. Die Maßnahme würde sich dann um 4 Monate nach hinten verzögern.

Unsicherheiten Badebetrieb - Nach Aussage der technischen Betriebe, wird von einer erneuten Öffnung des Freibades 2024 abgeraten. Gegen die Öffnung sprechen folgende Punkte:

- Austausch der Aktivkohle in der Filteranlage ist überfällig. Hier müsste geklärt werden, ob in diesem Jahr ein Austausch noch geschoben werden kann. Eventuell könnte durch das Gesundheitsamt ein Austausch gefordert werden.
- Die Chlorgasanlage ist defekt. Hier gab es letztes Jahr eine Havarie mit Chlorgasalarm. Das Schwimmbad darf nicht mit defekter Chlorgasanlage betrieben werden. Eine Instandsetzung/ Reparatur muss erfolgen bei Inbetriebnahme des Bades.

- Durch die defekte Absorberanlage wird das Wasser nicht mehr warm. Dieses Problem ist bekannt. Es wird wieder vermehrt dazu kommen, dass der Abrieb der Anlage (schwarze Gummiteilchen) im Becken landet.
- Das Durchschreitebecken und der Beckenumgang müsste an einigen Stellen saniert werden, da hier der Belag bzw. die Fliesen nicht mehr intakt sind und ein erhöhtes Verletzungsrisiko darstellen. Kostenpunkt ca. 2000,00 €.
- Das Schwimmmeisterhaus ist stark abgängig. Die Risse im Gebäude werden immer größer, hier müsste durch einen Statiker geprüft werden, ob das Gebäude noch standsicher ist (Gutachten – Kosten ca. 4.000,00 €)
- Die gesamte technische Anlage bereitet altersbedingt schon in den letzten Jahren viele Probleme und Ausfälle, die zur Zeit nicht einschätzbar und finanziell nicht zu beziffern sind. Eine Gewähr, dass der Badebetrieb in diesem Jahr trotz Instandhaltungsmaßnahmen funktioniert, kann nicht gegeben werden.
- Personalorganisation – Es sind in der Personalplanung keine Leute für den Freibadbetrieb in diesem Jahr vorgesehen. Zudem fehlt ein Kassierer, sowie eine Lösung für den Kiosk, der schon die letzten Jahre nur Eis und Getränke anbieten konnte.

Eine erneute Öffnung ist keine Garantie für einen reibungslosen/ funktionierenden Ablauf im Freibadbetrieb. Gewisse Kostenrisiken sind hier nicht kalkulierbar – den Schätzungen zufolge müsste man für diese Saison nochmal 25.000 – 30.000 € in das Freibad investieren, um eine Saison lang das Bad betreiben zu können. Seitens der Technischen Dienste und der Technischen Betriebe kann keine Empfehlung für die Öffnung ausgesprochen werden.

Der Vergabeterminplan vom Dezember 2023 ist der Beschlussvorlage angehängt. In einer gemeinsamen Sitzung der federführenden Ausschüsse Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung und Kinder, Jugend, Soziales und Integration, soll entschieden werden, ob das Freibad Erleborn in dieser Saison nochmal öffnen sollte oder nicht.

2. Bauabschnitt – Multifunktions-/ Eingangsgebäude Freibad Entwurf

Das Architekturbüro ANP hat mit der Ausarbeitung der Variante E begonnen. Basierend auf der präferierten Variante E wird der Grundriss optimiert und Ansichten erstellt. Alle ausgearbeiteten Unterlagen werden (März 2024) in den Gremien vorgestellt und diskutiert.

3. Bauabschnitt – Freianlagen

Das Planungsbüro foundation 5+ arbeitet zur Zeit an der Vorplatzsituation, sowie an der Wegeverbindung des Eingangsgebäudes mit dem Mehrzweckbecken. Die Abstimmungen laufen und werden im März vorgelegt.

4. Bauabschnitt - Kinderbecken

Das Kinderbecken befindet sich in der Entwurfsphase. Zur Zeit wird geprüft, wie das Kinderbecken mit der jetzigen Wegesituation vereinbar ist. Eventuell, wird die Form des Beckens angepasst. Sobald Pläne & Kosten feststehen, werden diese den Gremien vorgestellt.

Allgemeines – Corporate Design Freibad Erleborn

Im Zuge der Sanierung sollte das Freibad ein neues einheitliches Erscheinungsbild erhalten, das sich im gesamten Schwimmbadbereich durchzieht. So bekommt das Freibad eine eigene Identität und einen Erkennungswert, was sich positiv auf das Stadtbild und die Umgebung auswirkt. Es wird mit zusätzlichen Kosten von ca. 10.000,00 € gerechnet. Die Planung sollte dann zeitnah ausgeschrieben werden.

Kosten/ Finanzplanung

Bauabschnitte	Gesamtkosten netto	HH Vorjahre	HH 2023	HH 2024	HH 2025
1.BA MZB & Technik	7.680.000 € (nach KoBe*)	865.000 €***	2.900.000 €	2.300.000 €	1.615.000 €
2.BA Funktionsgebäude	1.000.000 € (nach KoSch**)		100.000 €	300.000 €	600.000 €
3.BA Freianlagen	596.000 € (nach KoSch**)			200.000 €	396.000 €
4.BA Kinderbecken	750.000 € (nach KoSch**)			200.000 €	550.000 €
Kosten Gesamtmaßnahme	10.026.000 €	865.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	3.161.000 €

* KoBe = Kostenberechnung nach DIN 276 – 3.Ebene

** KoSch = Kostenschätzung nach Machbarkeitsstudie

*** HH Vorjahre = In den Vorjahren wurden 535.000,00 € für das Multifunktionshaus Marktplatz 15 umgewidmet wurden. (STAVO- Beschluss vom 15.07.2021), sowie 220.000,00 € für den Straßenbau Holzhausen (STAVO- Beschluss vom 19.05.2022). Diese sind wieder im HH 2023 einzustellen.

Fördermittel:

Bauabschnitte	Fördersumme	Vorjahre	HH 2023	HH 2024
1.BA SWIM	1.000.000 €	500.000 €	500.000 €	
2.BA Dorfentwicklung	900.000 € ****			900.000 €
3.BA Hessenkasse	543.000 €	543.000 €		
4.BA Kreisausgleichsstock	100.000 €		100.000 €	
Abruf Fördergelder	2.543.000 €	1.043.000 €	1.500.000 €	

**** Eine 90%ige Förderung ist nur noch in diesem Jahr möglich. Ab 2023 gilt eine Förderquote von 70-75%.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3060201803	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan 2023:	3.865.000,00€	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	1.987.228,84€	

d) Beschlussvorschlag:

1. Bauabschnitt:

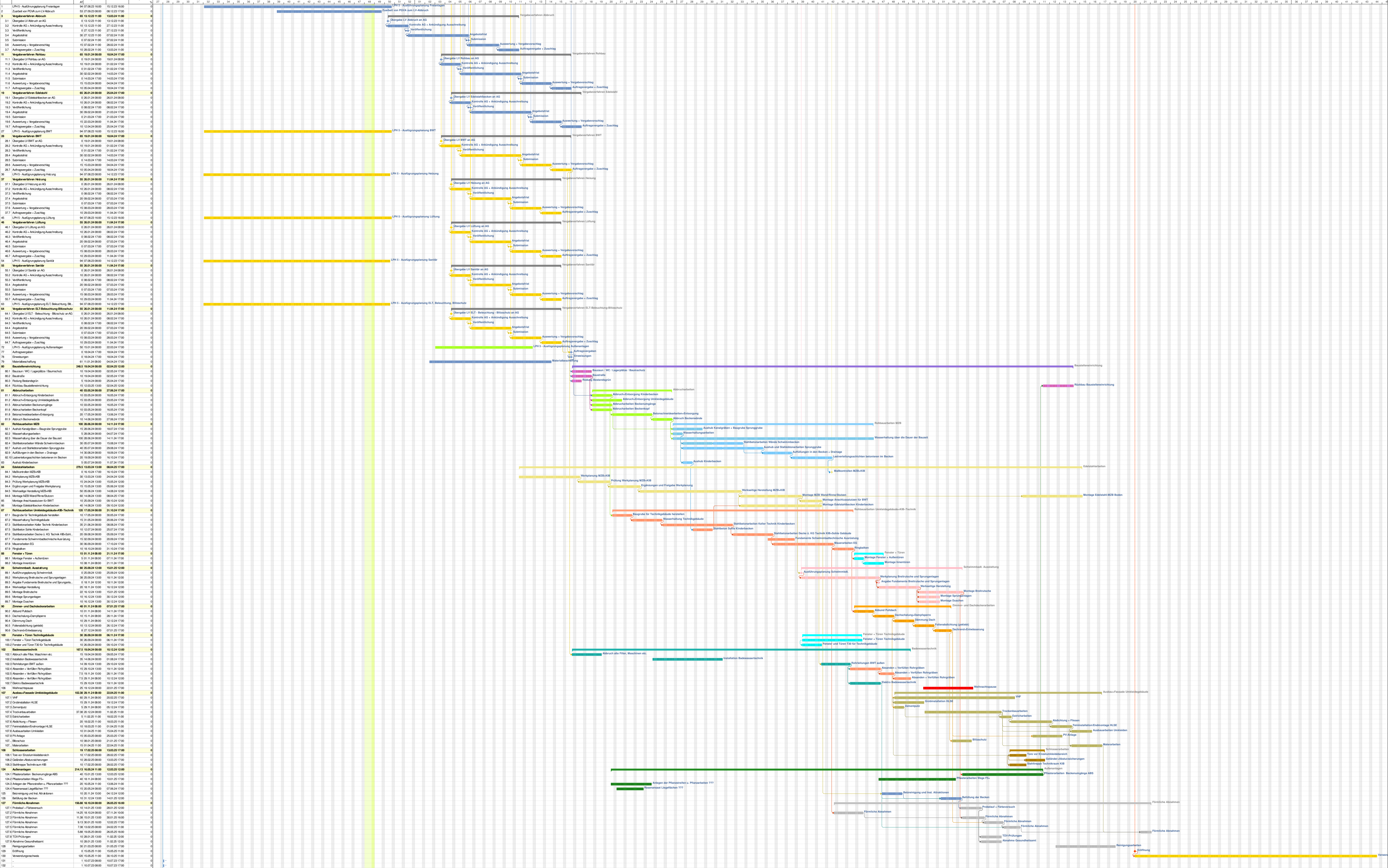
Das Freibad soll in der Saison 2024 öffnen/nicht öffnen. Der Baubeginn des Freibades soll im Mai/September 2024 starten. Es sollen / sollen keine zusätzlichen Kosten für das alte Bad aufgewendet werden.

Corporate Design Freibad Erleborn

Die Bauverwaltung wird beauftragt die Planungsleistungen für ein ganzheitliches Konzept des Freibades auszuschreiben.

Anlage(n):

1. ANLAGE 231130 Terminplanung HOM BA-1
2. ANLAGE 231217 Vergabeterminplan Homberg



	Vergabe- nummer	Vergabe- paket	Gewerk	Kostenberechnung		Veröffent-lichung		Planungs- büro	Vor- ankündi- gung	Übergabe an AG	Kontrolle durch AG	Veröffent- lichung	Angebots- frist	Submission	Angebots- auswertung	Vergabe- vorschlag	Versand Vor- kündigun- g	Vorlage bis	Auftrags- erteilung	Absagen	Zuschlag	Auftrags- summe Badeplatte	Auftrags- summe Kinderbec- ken	Maßnahmenb- eginn		
				Badeplatte	Kinder- becken	National	EU																		2024	2024
Baugewerke			Abbruch	0,00		X		ABS		KW 04-24	14 Tage	KW 06-24	14 Tage	22.02.2024	14 Tage	08.03.2024									Ab KW 10-24	
			Rohbau / BE	0,00			X	ABS		KW 05-24	14 Tage	KW 07-24	30 Tage	20.03.2024	14 Tage	03.04.2024										
			Edelstahlbecken MZB + KIB	0,00			X	ABS		KW 06-24	14 Tage	KW 08-24	30 Tage	26.03.2024	14 Tage	09.04.2024										
			Zimmer- und Dachdeckerarbeiten	0,00				ABS		KW 09-24	14 Tage	KW 11-24	30 Tage	17.04.2024	14 Tage	01.05.2024										
			Vorgehängte hinterlüftete Fassade	0,00				ABS		KW 09-24	14 Tage	KW 11-24	30 Tage	17.04.2024	14 Tage	01.05.2024										
			Trockenbau	0,00				ABS		KW 18-24	14 Tage	KW 20-24	30 Tage	19.06.2024	14 Tage	03.07.2024										
			Estrich	0,00				ABS		KW 18-24	14 Tage	KW 20-24	30 Tage	19.06.2024	14 Tage	03.07.2024										
			Zementputz	0,00				ABS		KW 18-24	14 Tage	KW 20-24	30 Tage	19.06.2024	14 Tage	03.07.2024										
			Abdichtungs- und Fliesenarbeiten	0,00				ABS		KW 18-24	14 Tage	KW 20-24	30 Tage	19.06.2024	14 Tage	03.07.2024										
			Umkleiden und Trennwände	0,00				ABS		KW 24-24	14 Tage	KW 26-24	30 Tage	07.08.2024	14 Tage	21.08.2024										
			Schwimmbadtechnische Ausrüstung	0,00				ABS		KW 04-24	14 Tage	KW 04-24	30 Tage	27.02.2024	14 Tage	12.03.2024										
																							0,00			
TGA			Badewassertechnik	0,00			X	VA		KW 03-24																
			Heizung	0,00				VA		KW 04-24																
			Lüftung	0,00				VA		KW 04-24																
			Sanitär	0,00				VA		KW 04-24																
			ELT / Beleuchtung / Blitzschutz	0,00				VA		KW 04-24																
																								0,00		
Außenanlagen			Pflasterarbeiten	0,00				ABS		KW 30-24	14 Tage	KW 32-24	30 Tage	04.09.2024	14 Tage	18.09.2024										
			Außenanlagen	0,00				F5		KW 12-24																
Summen				0,00																						
					0,00																			0,00		
				0,00																				0,00		
				0,00	0,00																				0,00	
			Gesamtsumme	0,00																					0,00	

1. Sitzung	Magistrat/VA	02.11.2023	Vorlage bis	27.10.2023
2. Sitzung	Magistrat/VA	09.11.2023	Vorlage bis	03.11.2023
3. Sitzung	Magistrat/VA	30.11.2023	Vorlage bis	24.11.2023
4. Sitzung	Magistrat/VA	07.12.2023	Vorlage bis	01.12.2023
5. Sitzung	Magistrat/VA	21.12.2023	Vorlage bis	15.12.2023
2024				
1. Sitzung	Magistrat/VA	11.01.2024	Vorlage bis	-
2. Sitzung	Magistrat/VA	25.01.2024	Vorlage bis	-
3. Sitzung	Magistrat/VA	01.02.2024	Vorlage bis	25.01.2024
4. Sitzung	Magistrat/VA	15.02.2024	Vorlage bis	08.02.2024
5. Sitzung	Magistrat/VA	29.02.2024	Vorlage bis	22.02.2024
6. Sitzung	Magistrat/VA	14.03.2024	Vorlage bis	07.03.2024
7. Sitzung	Magistrat/VA	04.04.2024	Vorlage bis	28.03.2024
8. Sitzung	Magistrat/VA	18.04.2024	Vorlage bis	11.04.2024
9. Sitzung	Magistrat/VA	02.05.2024	Vorlage bis	25.04.2024
10. Sitzung	Magistrat/VA	16.05.2024	Vorlage bis	09.05.2024
11. Sitzung	Magistrat/VA	06.06.2024	Vorlage bis	30.05.2024
12. Sitzung	Magistrat/VA	20.06.2024	Vorlage bis	13.06.2024

ABS
 TGA-Planung
 ABS
 Vom AG zu bestimmen

EU-Vergabe 30 Tage Angebotsfrist

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-1/2024

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	25.01.2024
HAFI	06.02.2024
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2024

VGZ Schwalm - Fortführung des Projektes nach Ende des Förderzeitraums ab 2025

a) Erläuterung:

Ab 2020 wurde das Beratungsangebot des Virtuellen Gründerzentrums (VGZ) Schwalm zunächst während einer 5-jährigen Pilotphase (bis Ende 2024) auf zwei Zweckverbände (Schwalm und Schwalm-Eder-West) ausgedehnt. Hierfür wurden IKZ Fördermittel durch das Hessische Innenministerium in Höhe von 100.000,00 € bereitgestellt. Ab dem 01.01.2022 erweiterte sich der Zuständigkeitsbereich nochmals um weitere drei Kommunen im Gebiet des Zweckverbands Schwalm-Eder-Mitte. Für diese Erweiterung wurden vom Schwalm-Eder-Kreis Mittel aus dem Kreisausgleichsstock in Höhe von 20.000,00 € für die verbleibenden drei Jahre Projektzeitraum gewährt.

Das Beratungsgebiet umfasst ab diesem Zeitpunkt die Städte und Gemeinden Neuental, Borken, Wabern, Jesberg und Bad Zwesten (im Zweckverband Schwalm-Eder-West), Homberg (Efze), Knüllwald und Schwarzenborn (im Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte) sowie Schwalmstadt, Frielendorf, Gilserberg, Schrecksbach und Willingshausen (im Zweckverband Schwalm).

Personell sind neben der hauptamtlichen Geschäftsführerin, Tanja Damm, noch drei ehrenamtliche Berater (Jürgen Angres, Walter Blum und Manfred Kelber) für das VGZ Schwalm tätig.

Im Haushalt 2024 werden die Gesamtkosten ein letztes Mal durch die anteiligen Förderkosten in Höhe von 26.000,00 € reduziert.

Die Vorstände der Zweckverbände Schwalm, Schwalm-Eder-Mitte und Schwalm-Eder-West haben sich für die Fortführung des Projektes VGZ Schwalm ab dem Jahr 2025 ausgesprochen. Voraussetzung hierfür ist die entsprechende Beschlussfassung der Gremien der Mitgliedskommunen. Weiterhin hat sich der Vorstand dafür ausgesprochen, eine Erweiterung des VGZ Schwalm auf alle Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises zu initiieren und dazu durch das VGZ Schwalm die entsprechenden Gespräche zu führen. Im Hinblick auf eine Erweiterung sind mögliche Förderungen (IKZ Mittel, Kreisausgleichsstock) zu beantragen.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich die Kostenverteilung für die Fortführung des VGZ Schwalm darstellt, wenn keine Erweiterung auf alle Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises verwirklicht werden kann und somit auch keine Fördermittel mehr zur Finanzierung vorhanden sind.

Verteilung der Gesamtkosten ab 2025 ohne Erweiterung					
Kommune	Prozent	Verteilerschlüssel bis 2024	Verteilerschlüssel ab 2025 o.IKZ	Betrag 2024	Betrag 2025 o.IKZ
Zweckband Schwalm-Eder-West		1/3 Anteil	5/13 Anteil	23.550,00 €	38.134,62 €
Gemeinde Bad Zwesten	15,79			3.718,55 €	6.021,46 €
Stadt Borken (Hessen)	42,10			9.914,55 €	16.054,67 €
Gemeinde Jesberg	10,53			2.479,82 €	4.015,58 €
Gemeinde Neuental	10,53			2.479,82 €	4.015,58 €
Gemeinde Wabern	21,05			4.957,28 €	8.027,34 €
Zweckverband Schwalm		1/3 Anteil	5/13 Anteil	23.550,00 €	38.134,62 €
Gemeinde Frielendorf	10			2.355,00 €	3.813,46 €
Gemeinde Schrecksbach	10			2.355,00 €	3.813,46 €
Gemeinde Gilserberg	10			2.355,00 €	3.813,46 €
Gemeinde Willingshausen	10			2.355,00 €	3.813,46 €
Stadt Schwalmstadt	60			14.130,00 €	22.880,77 €
Zweckband Schwalm-Eder-Mitte		1/3 Anteil	3/13 Anteil	23.550,00 €	22.880,77 €
Stadt Homburg	60			14.130,00 €	13.728,46 €
Gemeinde Knüllwald	30			7.065,00 €	6.864,23 €
Stadt Schwarzenborn	10			2.355,00 €	2.288,08 €

Erläuterung zu den Verteilungsschlüsseln 2024 und 2025: Durch den späteren Beitritt des ZV Schwalm-Eder-Mitte, hat dieser zum Ausgleich 1/3 der Kosten getragen, ab 2025 ändert sich der Verteilerschlüssel auf einen Anteil pro Kommune im Zweckverband, die Schlüssel innerhalb der Zweckverbände bleiben bestehen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Fortführung des Projektes VGZ Schwalm ab dem Jahr 2025 in der bisherigen Zusammensetzung der Mitgliedskommunen auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Dauer von weiteren 5 Jahren wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel von 13.728,46 € sind gemäß dem Kostenverteilungsschlüssel im Haushalt für die Jahre 2025 bis 2029 einzustellen.

Sollte die geplante Erweiterung nach Abschluss der Gespräche mit den noch nicht im VGZ Schwalm organisierten Kommunen umgesetzt werden, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-120/2020 1. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	21.12.2023
BPUS	05.02.2024
HAFI	06.02.2024
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2024

Aufstellung einer „Stele der Toleranz“ in der Ziegenhainer Straße, Bereich KSK

a) Erläuterung:

Der Magistrat hat am 6. August 2020 grundsätzlich der Aufstellung einer „Stele der Toleranz“ auf dem städtischen Grundstück in der Ziegenhainer Straße vor dem Gebäude der Kreissparkasse (KSK) zugestimmt.

Initiator des Vorhabens ist der -inzwischen ehemalige- Leiter der hiesigen Niederlassung der Weber Ingenieure GmbH (ehemals Unger Ingenieure) Herr Dipl.-Ingenieur Peter Capitain.

Hintergrund ist, mit der Aufstellung einer „Stele der Toleranz“ ein Zeichen für ein friedliches Zusammenleben nach den Grundwerten des Grundgesetzes und den Erklärungen der Menschenrechte zu setzen. Die Stele soll als „Gedächtnis“ dienen, damit wir aus unserer Vergangenheit lernen, die Gegenwart erkennen und die Zukunft planen können (Anlage: Kommentar zur Stele von Herrn Peter Capitain einschl. Fotomontage zum möglichen Standort).

Der Standort vor dem Eingangsbereich der KSK wäre aus Sicht des Initiators wünschenswert, um möglichst vielen Menschen dieses Symbol der Toleranz zu präsentieren.

Geplant ist die Realisierung des Vorhabens im Spätsommer 2024. Die Finanzierung der „Stele der Toleranz“ erfolgt laut Herrn Capitain über Sponsoren und Spenden.

Da die geplante Stele über 4,00 m hoch sein soll, müsste die Stadt als Grundstückseigentümerin einen Bauantrag für ein Denkmal stellen. Dies würde Herr Capitain kostenlos übernehmen und auch die Konversation mit der Bauaufsicht führen.

Darüber hinaus wird die Stadt als Grundstückseigentümerin gebeten, auch das Denkmal „Stele der Toleranz“ in ihr Eigentum zu übernehmen. Hierbei geht es insbesondere um die zukünftige Sicherstellung der Pflege der städtischen Fläche und der Pflege und Instandhaltung der „Stele der Toleranz“.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Aufstellung eines Denkmals „Stele der Toleranz“ auf dem städtischen Grundstück in der Ziegenhainer Straße vor dem Gebäude der Kreissparkasse wird zugestimmt.

Darüber hinaus übernimmt die Stadt auch das Denkmal „Stele der Toleranz“ in ihr Eigentum, um insgesamt die zukünftige Pflege der städtischen Fläche und die Pflege und Instandhaltung des Denkmals sicherzustellen.

Anlage(n):

1. Handout Toleranz

Die Drehscheibe

Ein Zeichen für Toleranz?

Die Vergangenheit

Die *Drehscheibe*, ein Ort in Homberg mit einer bewegten Geschichte. Das Kaufhaus der jüdischen Familie Höxter, eine gute Adresse für die Homberger Bürger von 1879 bis 1938. Im Dritten Reich der Adolf-Hitler-Platz. Startpunkt für den *Freiheits Durchbruch*, die Umgehungsstraße in Homberg für eine bessere Anbindung der Region an die neue Reichsautobahn. Hermann Göring kam persönlich zur Einweihung der Reichsautobahnausfahrt in Homberg.

Die Gegenwart

Noch vor wenigen Jahren hätte kein Mensch daran gedacht, dass wir uns heute wieder so intensiv mit dem Thema Krieg, Rechtspopulismus und Rassismus beschäftigen würden. Unsere Vergangenheit war eigentlich so einprägsam. Wir dachten, alle hätten daraus gelernt, sie würde nie wieder zurückkehren und man müsste daher über dieses Thema nicht mehr sprechen. Doch die letzten Jahre haben uns schmerzlich gezeigt, dass wir von dem weltweiten Virus angesteckt wurden. Unsere Vergangenheit hatte uns nicht dauerhaft immun gemacht.

Der Neubau des Einkaufszentrums *Drehscheibe*. Eine Baumaßnahme in Homberg die Zeichen gesetzt hat und für die heutige und nächsten Generationen den Mittelpunkt für den täglichen Einkauf in Homberg bildet. Eine Einrichtung die auch ihren Einfluss in die Region ausstrahlt. Hier kommen die Menschen zusammen. Hier können Zeichen gesetzt werden.

Die Zukunft

Toleranz, ein Symbol aus unserer christlichen Kultur. Homberg, ein Ort der Reformation. Toleranz ein weltweites Prinzip nach der Erklärung der Mitgliedsstaaten der UNESCO im Jahr 1995.

Ein Zeichen für Toleranz in Homberg?

Die *Drehscheibe*, eine gute Gelegenheit, um für unser friedliches Zusammenleben nach den



Grundwerten unseres Grundgesetzes und den Erklärungen der Menschenrechte ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen der Toleranz. Denn Toleranz ist keine Einbahnstraße.

Lernen aus der Vergangenheit, die Gegenwart erkennen und die Zukunft gestalten. Wir brauchen *Gedächtnis*, um unsere Zukunft planen zu können.

Wenn nicht heute, wann denn dann?

Umsetzung

Das Netzwerk | Stelen der Toleranz unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments wurde von dem Künstler Karl-Martin Hartmann 1994 gegründet. Weltweit stehen in acht Ländern insgesamt vierundzwanzig Stelen für Toleranz. Auf der Internetseite www.netzwerk-toleranz.de sind ergänzende Informationen vorhanden.

Die Fotomontage oben zeigt eine mögliche *Stele der Toleranz* vor dem Gebäude der Kreissparkasse. Dank zweier großzügiger Sponsoren steht die Finanzierung zum größten Teil. Es ist jedoch noch eine Differenz zur Realisierung vorhanden.

Geplant ist die Realisierung im Spätsommer 2024. Zunächst muss noch ein Bauantrag für die Errichtung gestellt werden.

Homberg (Efze), 11.12.2023, P. Capitain

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-138/2020 34. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	01.02.2024
HAFI	06.02.2024
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2024

Entwicklung ehemaliges Klinikareal an der Melsunger Straße

hier: Sachstandsbericht und Beratung und Beschlussfassung über den Beginn des Investorenprozesses für die Bestandsgebäude

a) Erläuterung:

Die konzeptionellen Überlegungen zur Entwicklung des ehemaligen Klinikareals sind zwischenzeitlich weit fortgeschritten. Es zeichnet sich deutlich ab, dass wesentliche Bestandsbauten (Hauptgebäude und oberes Schwesternwohnheim) voraussichtlich erhalten und einer adäquaten Nutzung zugeführt werden können. Um die Entwicklung des Gesamtareals zu forcieren, aber auch um den Aufwand für Sicherung und Pflege des Areals gering zu halten, wird empfohlen, nunmehr in einen strukturierten Investorenprozess für die genannten Objekte einzusteigen.

Dazu würde nun mit anwaltlicher Unterstützung (noch zu beauftragen) und entsprechender Kommunikation (b3plus, Alheim) ein entsprechender Prozess in Gang gesetzt.

Es wird empfohlen, diesen Investorenprozess eng durch den Haupt- und Finanzausschuss zu begleiten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Für die Bestandsgebäude auf dem ehemaligen Klinikareal soll ein strukturierter Investorenprozess in Gang gesetzt werden, der eng durch den Haupt- und Finanzausschuss zu begleiten ist.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-24/2024

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	01.02.2024
HAFI	06.02.2024
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2024

**Erwerb der Immobilie „Holzhäuser Str. 28“ in Homberg (Efze);
hier: Genehmigung des notariellen Kaufvertrages**

a) Erläuterung:

Das Gebäude „Holzhäuser Straße 28“ (in Größe von 168 qm, in den Anlagen „grün“ gekennzeichnet) wurde am 10. Dezember 2022 durch einen Brand stark beschädigt. Nach Auskunft der Feuerwehr wurde dieser Brand als „Vollbrand“ eingestuft, ein Bewohnen des Objektes ist nicht mehr möglich.

Der Bodenwert gemäß BORIS 2022 liegt bei 70,00 €/qm, somit für 168 qm = 11.760,00 €.

Durch den Erwerb dieses Hauses wäre die Stadt Homberg (Efze) in der Lage, den Bereich „Stadtmauer“ neu zu gestalten und gemeinsam mit den bereits erworbenen Objekten auf der gegenüberliegenden Seite der Holzhäuser Straße die städtebauliche Entwicklung in diesem Quartier voran zu treiben.

Das Objekt soll abgerissen und für eine erneute Bebauung vorgesehen werden.

Gemäß dem Beschluss des Magistrats vom 13.07.2023 hat die Verwaltung mit den Eigentümern zwischenzeitlich einen notariellen Vertrag – unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung – am 07.12.2023, Urkunden-Rolle Nr. 2023/00457 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze), geschlossen.

Der Kaufpreis beträgt 20.000,00 € zzgl. Vertragsnebenkosten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

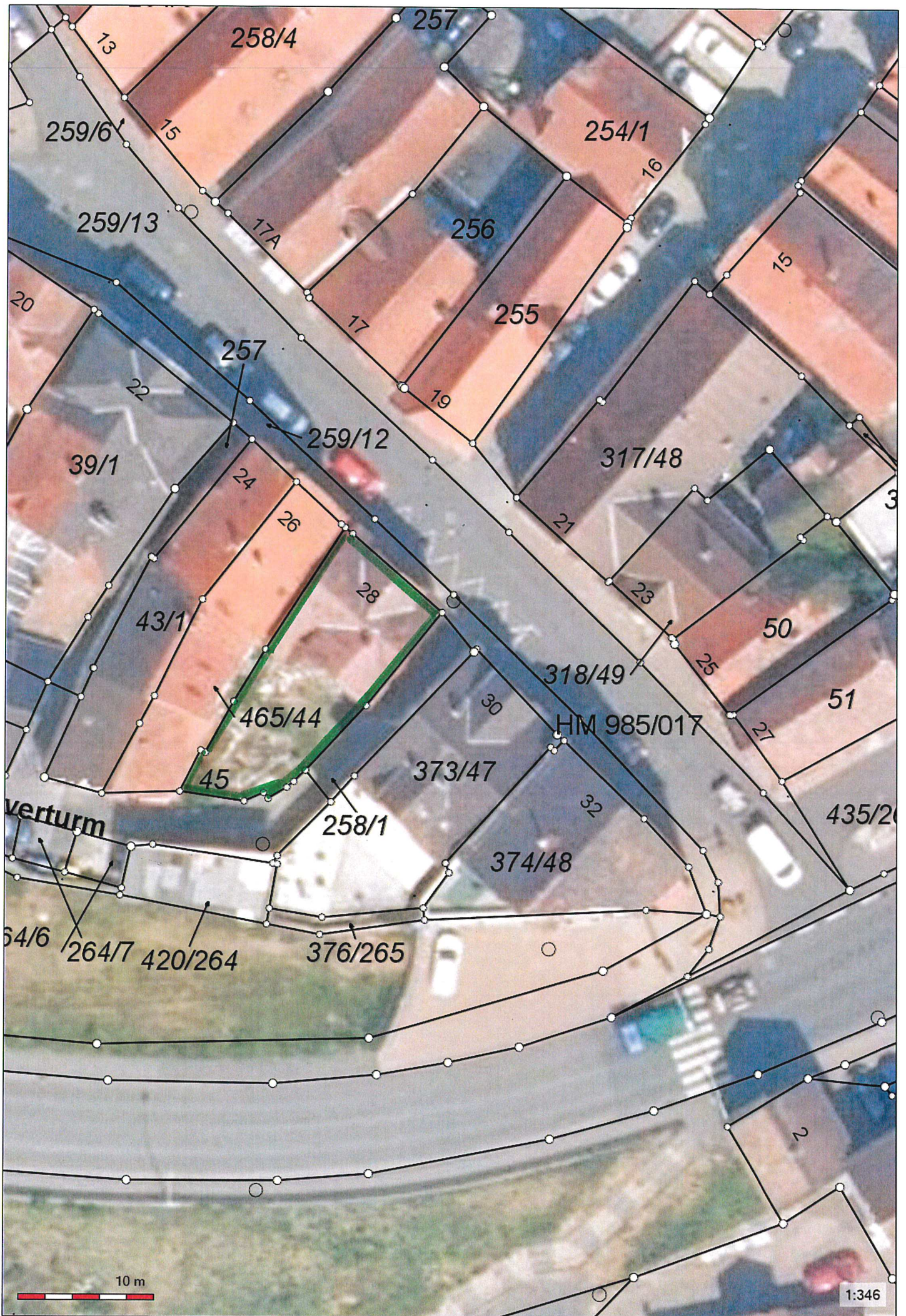
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Kaufvertrag, Urkunden-Rolle Nr. 2023/00457 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze), vom 07.12.2023, betreffend das Objekt „Holzhäuser Str. 28“ wird genehmigt. Der Kaufpreis beträgt 20.000,00 € zzgl. Vertragsnebenkosten.

Anlage(n):

1. 240104 - Lageplan u. Luftbild
2. 240104 - Fotos vom Objekt





03. JULI 2023



03. JULI 2023



03. JULI 2023

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-180/2019 20. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge

HAFI

Termin

06.02.2024

Straßenbau Hersfelder Straße

hier: Sanierung Stadtmauer - Sachstandsbericht Schadensersatzansprüche

a) Erläuterung:

In Ihrer Sitzung vom 04.05.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, Schadensersatzansprüche sowohl gegenüber der bauausführenden Firma ARGE Fröde+SPESA, als auch gegenüber dem Planungsbüro Weber geltend zu machen. Im Haupt- und Finanzausschuss soll dazu berichtet werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich am 04.07.2023 erstmals und in der Folge noch mehrmals mit den damaligen Zwischenergebnissen der Prüfung durch die Verwaltung und dem beauftragten Rechtsanwalt befasst.

In der Sitzung wird nunmehr erläutert, welche tatsächlichen Mehrkosten durch den Teileinsturz entstanden sind, welche Kosten durch die gewählte Art der Ausführung erspart wurden und welche Kosten voraussichtlich durch einen Rechtsstreit entstehen werden. Auf dieser Grundlage könnte dann über das weitere Vorgehen beraten werden.